

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 4 (1924-1925)
Heft: 5-6

Rubrik: Aus Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewachsen ist. Die ägyptische Freiheitsbewegung ist mit den Konzessionen Englands bei weitem nicht zufrieden. Sie verlangt volle Unabhängigkeit, die Herrschaft auch über den Suezkanal, den Rückzug der Besatzungstruppen u. s. w. Und nun gehen die Ägypter noch weiter. Sie wollen auch den Sudan für sich haben. Die dort stehenden ägyptischen Truppen haben gemeutert. In den Hauptorten sind von Ägypten aus Unruhen angefacht worden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß England hier vor neuen ernstesten Schwierigkeiten steht.

Offenbar ist aber die Grenze der Nachgiebigkeit bereits erreicht. Die englische Regierung schickt Truppen nach dem Sudan und erklärt bestimmt, daß sie dort ihre Rechte aufrecht erhalten wolle. Es sind eben im Sudan zu hohe Interessen des englischen Weltreiches auf dem Spiele. Es ist auch zweifellos, daß diese englische Politik im Interesse der Kulturwelt liegt. Immerhin wird die Bewegung nicht so rasch vorübergehen. Es zeigt sich hier wie an so manchen andern Punkten des britischen Weltreiches, daß die Lösungen der Nachkriegszeit, meistens Verzichte, keinen Bestand haben. Eine neue Druckstelle ist so zu den andern in Indien, Palästina, Mesopotamien, Irland u. s. w. hinzugekommen. Immer mehr werden die Kräfte Englands im eigenen Reiche festgelegt. Immer neue große Auseinandersetzungen kündigen sich an, die durch ihre Rückwirkungen auf Europa auch für uns von Bedeutung sind. Denn diese verhindern England immer wieder, seine ganze Kraft hier zur Geltung zu bringen.

M a r a u, den 22. August 1924.

H e k t o r A m m a n n.

Aus Zeitschriften

Im Juli=Heft der „**Fortnightly Review**“ schreibt der unter dem Decknamen „**Mugur**“ zeichnende Verfasser, dessen Aufsatz aus der Januarnummer der gleichen Zeitschrift wir bereits in unserm Heft 3 auszugsweise angeführt hatten, einen Artikel über den Völkerbund und das britische Reich („**League and Empire**“). Unter den Fragen, die heute das britische Reich betreffen, sei diejenige des Völkerbundes wichtig. Der Völkerbund, wie er gegenwärtig sei, enthalte den Keim einer Gefahr, aus dem Mac Donalds Wunsch, den Völkerbund zu stärken, eine wirkliche Gefahr mache.*) Das britische Reich befinde sich heute in einem Zustand des Werdens; eine auf verfassungsmäßigen Grundlagen beruhende oberste Reichsregierung und eine einheitliche bewaffnete Reichsverteidigung gebe es nicht. Ob es gut gewesen sei, in dieses im Fluß befindliche Gebilde durch die Annahme des Völkerbundsvertrages ein fremdes Element hineinzutragen, müsse die Zukunft lehren.

In Frankreich, so fährt der Verfasser fort, habe Poincaré das Feld räumen müssen. Aber wenn auch Poincaré gegangen sei, so bleibe doch der Versailler Vertrag, bleibe das Problem der deutschen Reparationen, bleibe auch das Problem der französischen Sicherheit. Die Spitze der internationalen Aktion sei nach wie vor gegen Deutschland gerichtet; die Tatsachen hätten sich nicht geändert, bloß die Methoden.

An einem konkreten Fall lasse sich zeigen, wie aus einer an sich unbedeutenden Sache ein gefährlicher Präzedenzfall für die Frage der Reichsbeziehungen geschaffen werden könne. Auf der britischen Reichskonferenz von 1923 habe Indien den Wunsch geäußert, daß eine bessere Verteilung der Beiträge an die Völkerbundskosten unter den Reichsmitgliedern statfinde. Die Konferenz habe das abgelehnt und der indische Vertreter habe darauf in Aussicht gestellt, daß er sich dann in dieser Sache direkt an die nächste Völker-

*) Der Verfasser kennt die Antwort Mac Donalds auf den Garantiepaktentwurf noch nicht.

bundversammlung wenden werde. Das bedeute nun nichts anderes, als daß ein Mitglied des britischen Reiches gegen einen Entscheid der Reichskonferenz an den Völkerbund als obersten Richter appelliere. Vielleicht meine man, daß es sich hier um eine innere Angelegenheit des britischen Reiches handle, die also nicht unter die Gerichtsbarkeit des Völkerbundes fallen könne. Indessen gehöre es laut Art. 15 des Völkerbundsvertrages zur Kompetenz des Völkerbundsrates, zu entscheiden, wann ein Streitfall unter das innere Recht eines Staates und wann unter das Völkerrecht falle. So könnte sich beispielsweise der irländische Freistaat bei irgend einem Streit, der zwischen ihm und England aus der Anwendung des irischen Freistaat-Abkommens von 1922 entstehe, direkt an den Völkerbundsrat wenden und von diesem entscheiden lassen, daß es sich um einen völkerrechtlichen und nicht einen inneren Streit des britischen Reiches handle. Der Völkerbund kenne ja nur einerlei Mitglieder. Der Umstand, daß Kanada, Australien, Südafrika, Neuseeland, Indien und Irland als Dominions des englischen Reiches an dessen Reichsvertretung teilhaben, beeinträchtige ihre Stellung als unabhängige Mitglieder der Völkerbundsversammlung nicht. Im Gegenteil hebe Art. 20 des Völkerbundsvertrages alle anderen Verpflichtungen und Abkommen zwischen Staaten von früher auf. Das gebe dem irischen Volk z. B. das Recht, einige Bestimmungen des irischen Freistaatsabkommens als ungültig zu erklären, weil sie zum Völkerbundsvertrag im Widerspruch stünden, z. B. die Klausel 7, wonach in Kriegszeiten oder Zeiten gespannter Beziehungen mit einer fremden Macht die Regierung des irischen Freistaates verpflichtet sei, den Streitkräften des Reiches diejenige Unterstützung oder Erleichterung zu gewähren, die die englische Regierung verlange.

Gewiß solle man versuchen, eine Form zu finden, in der der Völkerbund funktionieren könne, ohne dem britischen Reich Schaden zuzufügen. Aber man solle sich von Vorurteilen frei halten. Und ein Vorurteil sei es, zu meinen, daß der Völkerbund eine besondere Schöpfung der angelsächsischen Rasse, ein Vorurteil, daß die ganze Politik Frankreichs der Idee des Völkerbundes entgegengesetzt sei. Es gäbe keinen größeren Irrtum, als das zu glauben. Habe doch z. B. Poincaré an den Anfang seines Selbstbuches über Frankreichs Sicherheit den historischen Vorschlag des Marschalls Foch gestellt, in dem die Garantie des Völkerbundes für den Rhein verlangt werde; und den größten wirklichen Sieg in der Nachkriegszeit über die englische Diplomatie habe die französische Diplomatie durch den Völkerbund erreicht: die Abtrennung Oberschlesiens von Deutschland; England habe verlangt, daß diese Frage dem Völkerbund unterbreitet werde, Frankreich habe bereitwilligst zugestimmt und — auf der ganzen Linie gewonnen.

Den Hauptfehler des Völkerbundes sieht der Verfasser im übrigen in seinem zu großen Umfang. Er schlägt regionale Ligen vor, z. B. eine europäische, in der England vertreten wäre, aber nicht das britische Reich. Dieses würde vielmehr eine besondere Liga bilden; damit wäre es von der Gefährdung durch den jetzigen Völkerbundsakt befreit. Eine weitere Liga würde alle amerikanischen Staaten, darunter natürlich auch die Vereinigten Staaten umfassen. Der Genfer Völkerbund wäre dann die oberste Organisation dieser regionalen Ligen, in der nur diese vertreten wären, nicht aber die einzelnen Mitglieder der Ligen.

In nächster Zeit sei allerdings kaum mit einer derartigen Umgestaltung zu rechnen. Man werde vielmehr versuchen, den organischen Mängeln des Völkerbundes irgendwie abzuwehren. So wolle man ja beispielsweise einen eigentlichen internationalen Generalstab schaffen; natürlich würden Ratgeber wie Marschall Foch und Earl of Chavan den Empfehlungen des Völkerbundes mehr Gewicht verleihen als die „achtenswerten, aber unbekanntem Gentleman“, die „augenblicklich in Genf die Zeit für ihre Alterspension ausdienen“. Wie aber die Entwicklung gehe, Englands unmittelbarste und hauptsächlichste Aufgabe sei es, das britische Reich zu organisieren und zu stärken. Damit solle nicht gesagt sein, daß der Völkerbund nutzlos sei. Aber die Zeit der Wunder sei vorbei. Nur ehrliche Arbeit zähle jetzt. Die Menschheit könne nicht von

einer Periode zur anderen springen. Sie bewege sich solid, Schritt für Schritt, ihres Weges bei jedem Schritt bewußt. Immer wenn der Versuch gemacht worden sei, die natürliche Entwicklung der menschlichen Angelegenheiten zu überstürzen, sei großes Unglück die Folge gewesen. Die Politiker möchten eben, im Bewußtsein, daß ihre Macht nicht länger dauere als das Leben eines Schmetterlings, möglichst viele Erfolge erhaschen. Sie sollten sich am Vatikan ein Beispiel nehmen, der in Jahrhunderten denke. „Darum — so schließt der Verfasser seinen Aufsatz — was immer wir mit dem Völkerbund tun, laßt uns zuerst das Reich sicher machen.“

* * *

Im 3. Heft einer seit kurzem in Wien erscheinenden Zeitschrift „Pan-Europa“ richtet **H. N. Coudenhove** einen „**Offenen Brief an die französische Kammer**“. Die Hauptgedanken seines Briefes sind folgende: Von den sechs alten Großmächten Europas seien zwei zusammengebrochen, Österreich-Ungarn und Deutschland; zwei weitere, Rußland und England, seien über Europa hinausgewachsen; übrig geblieben seien nur noch Frankreich und Italien. Italien winde sich aber in inneren Krämpfen. So sei „Paris seit dem Kriege der Schlüssel der europäischen Politik“. Wenn es sich mit Italien in einem Bündnis einige, werde es ein Testament vollstrecken können, das schon der große französische König Heinrich IV., dann aber insbesondere Napoleon Bonaparte ihm hinterlassen habe: die Vereinigten Staaten von Europa, Pan-Europa zu schaffen. Napoleon sei nicht zum Ziel gelangt, weil er zu sehr nur auf die Macht der Waffen gebaut und die historischen Grenzen Europas überschritten und diesem auch Rußland habe einfügen wollen. Frankreich müsse daher unter dem Wahlspruch Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit die europäischen Staaten unter Ausschluß Rußlands einigen. In diesem Bestreben werde es die deutschen Republikaner auf seiner Seite finden. Nur so werde es selbst auch zu seiner Sicherheit kommen. Denn hinter Deutschland liege das unermessliche Rußland, und ein unversöhntes Deutschland würde nur ein Vorposten dieses gewaltigen „Bundesreiches“ sein. Neben einem solchen paneuropäischen Landreich, dessen Einzelstaaten durch ein enges politisches, militärisches und wirtschaftliches Bündnis und einen Schieds- und Garantievertrag [wer denkt nicht an den Garantiepakt des Völkerbundes!] unter sich verbunden wären, bestünde selbständig das große britische Seereich; ferner die „Panamerikanische Union“, die alle Staaten des amerikanischen Weltteils zusammenfassen würde. Pan-Europa wäre das geeignete Mittel, aus dem Fragment, das der Genfer Völkerbund heute sei, den Tempel der Menschheit von morgen zu errichten. Nur wenn in Genf mit der Schaffung einer paneuropäischen Staatengruppe begonnen werde, könnten später die Vereinigten Staaten des Westens (Pan-Amerika) und des Ostens (des russischen Bundesreiches) sich anschließen. Frankreich müsse die Fahne der Brüderlichkeit entfalten. So könne es „noch einmal die erstarrte Welt erlösen und im Zeichen der Menschlichkeit siegen über alle unmenschliche Freiheit westlicher Plutokratie — und über alle unmenschliche Gleichheit östlicher Diktatur“. So könne „Europa wieder zum Mittelpunkt der Erde werden — und Frankreich zum Mittelpunkt Europas!“

Wir vermögen offen gestanden für diese via Wien erklingenden Sirenen-töne nicht viel Verständnis aufzubringen. Weder die auf der Spitze französischer Bajonette im Jahre 1798 in unser Land importierte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, noch die „Friedens“-Frau des großen Napoleon, die auf die Unterjochung der mitteleuropäischen Staaten und den Kampf gegen Rußland und England gegründet war, steht in der Schweiz in bester Erinnerung. Dagegen erinnert man sich gern an die hundert Jahre Friede, die unserm Land vergönnt waren, nachdem 1815 in Wien die „alten“ Großmächte Europas, Rußland, England, Preußen-Deutschland und Österreich, den Schlußstrich unter das französische Zwischenspiel gesetzt und die alte europäische Ordnung wieder hergestellt hatten. Daher dürfte auch heute das Vertrauen in

die politische Weisheit jenes alten Wien größer sein als in diejenige, die man uns heute von dort aus anpreist.

* * *

Aus Anlaß des 10. Jahrestages des Weltkriegsausbruches ist auch in unserer schweizerischen Presse wieder ziemlich viel über die Vorgänge geschrieben worden, die diesem vorausgingen. Nicht überall stimmten dabei die Darstellungen mit dem überein, was sich anhand des in den letzten fünf Jahren veröffentlichten Aktenmaterials als unbezweifelbare Tatsache feststellen läßt. Neben einseitiger Parteinahme, die noch heute nicht sehen will, was wirklich geschehen ist, ist vielerorts bei der Beurteilung jener Vorgänge auch das Bestreben maßgebend, den Ausbruch des Weltkrieges als eine zufällige Folge der Handlungen einiger unfähiger oder verbrecherischer Staatsmänner erscheinen zu lassen. Im Juli=Heft der „Süddeutschen Monatshefte“, das unter dem Sammeltitel „Zehn Jahre Krieg 1914—1924“ erschienen ist und ein Duzend Aufsätze verschiedener Verfasser enthält, schreibt unser Landsmann **Ernst Sauerbed** eine Arbeit über den „Kriegsausbruch“, in der er gestützt auf das ganze bisher zugängliche Aktenmaterial das Ergebnis der heutigen Forschung darüber zusammenfaßt. Rußland, Österreich und Deutschland hätten ihre Geheimarchive geöffnet, Frankreich und England hielten die ihren noch immer verschlossen. Am klarsten sehe man die Vorgänge in Österreich; bei Deutschland und Rußland bleibe manches noch immer wenig klar. Immerhin stehe die Verantwortung der russischen und österreichischen Vorkriegsregierung am Kriegsausbruch fest, nicht aber eine solche der alten deutschen Regierung. Die Berliner Politik sei allerdings fehlerhaft gewesen, angefangen mit der bekannten „Blanko-Vollmacht“ vom 5. Juli an Österreich; für die Einschätzung der wahren Wirkungen des österreichischen Vorgehens habe sie „erstaunlich wenig Augenmaß“ besessen. Dagegen habe Deutschland durchaus nicht jeden Vermittlungsversuch verhindert oder abgelehnt, wie man behauptet habe; bei den fünf englischen Vermittlungsvorschlägen sei das bloß einmal der Fall gewesen, und als es, erschreckt durch den plötzlich sich öffnenden Ausblick auf einen allgemeinen Krieg, in Wien zum Einlenken mahnte, sei es von seinem eigenen Bundesgenossen, der ihm drei Tage lang den genauen Wortlaut der serbischen Antwort vorenthielt und sich für sein Vorgehen auf die „Blanko-Vollmacht“ vom 5. Juli berief, durch die Kriegserklärung an Serbien vor die vollendete Tatsache gestellt worden. Die Fehler der deutschen Regierung seien von Rußland und Frankreich benützt worden, um den seit langem geplanten und vorbereiteten Krieg zu entfesseln und die Verantwortung dafür auf Deutschland abzuschieben. Um das letztere der Welt glaubhaft zu machen, hätten sie ihre Buntbücher, das russische Orangebuch und das französische Gelbbuch gefälscht. Heute seien diese Fälschungen als solche festgestellt.

* * *

Manchen Orts legt man bei den Untersuchungen über die Vorgänge, die zum Weltkrieg führten, das Gewicht gern allzusehr auf die Vorgänge der paar ihm unmittelbar vorausgehenden Wochen. Es liegt diesem Vorgehen zweifellos das Bestreben zu Grunde, eine „rechtliche“ Verantwortung im Sinne des Völkerrechts am Ausbruch des Weltkrieges festzustellen. Dieses Verfahren wird ja auch im Versailler Friedensvertrag angewendet. Deutschland wird in dessen Art. 231 als Schuldiger am Ausbruch des Weltkrieges im völkerrechtlichen Sinn bezeichnet und die übrigen Bestimmungen des Vertrages als Strafe für diese Schuld dargestellt. Bisher gab es aber gar kein völkerrechtliches Gesetz, dessen Verletzung als „Unrecht“ und „Schuld“ im völkerrechtlichen Sinn hätte festgestellt werden können. Erst der Versailler Vertrag schafft in seinem I. Teil (im Völkerbundsvertrag) ein solches, wobei er ihm dann gleich rückwirkende Kraft verleiht. Ob dieser neueste, aber nicht erste Versuch, das Völkerleben und geschichtliche Geschehen rechtlichen Begriffen zu unterstellen, jemals zu praktischen Ergebnissen führen wird, muß die Zukunft lehren. Bisher

war die Theorie dieses Verfahrens lediglich ein weiteres Machtmittel des an sich schon Mächtigeren, um den Schwächeren auch moralisch in Nachteil zu setzen. Das Abstellen darauf, wer die paar letzten Entscheidungen trifft, die den Krieg unvermeidlich machen, um diesen dann als „internationalen Verbrecher“ zu brandmarken, ist auf alle Fälle nur selten geeignet, den wahren Schuldigen und die eigentlichen Urheber zu ermitteln. Es ist bezeichnend genug, daß in Kreisen des Völkerbundes selbst (in den Verhandlungen über das Projekt eines Garantiepaktes) bereits das Bedürfnis zu Tage getreten ist, gewisse Präventiv-Kriege von dem Verbot auszunehmen, vor Anrufung des Schieds- oder Vermittlungsverfahrens zum Kriege zu schreiten, weil der Schwächere oft nur dann Aussicht habe, vom Mächtigeren nicht zermalmt zu werden, wenn er dessen Maßnahmen zuvorkommen könne. Ein wirklich gerechtes Urteil über die Urheberschaft eines Krieges und die dazu treibenden Kräfte kann daher nie lediglich auf Grund des Verhaltens der Parteien in den letzten Tagen vor dem unmittelbaren Ausbruch gefällt werden. Jeder Geschichtskundige weiß, daß ein geschichtliches Geschehnis nur aus seiner Vorgeschichte zu verstehen und zu beurteilen ist.

In einer, im April-, Mai-, Juli- und August-Heft der „**Deutschen Rundschau**“ erschienenen Aufsatzreihe veröffentlicht **Charles Hartmann** z. T. bereits anderwärts erschienene, z. T. neue Dokumente aus den russischen Archiven über russisch-französische Verhandlungen vorwiegend der Jahre 1912—1914, die ein grelles Schlaglicht auf die **Vorgeschichte des Weltkrieges** werfen. Man tut gut, diese Dokumente unmittelbar selbst auf sich wirken zu lassen. Wer nur über ihren Inhalt berichten wollte, würde leicht Gefahr laufen, von solchen, die sie nicht kennen, als einseitig, voreingenommen und sonst allerhand beurteilt zu werden. An der Echtheit der Dokumente ist nicht zu zweifeln. Sie ist auch nie ernsthaft angezweifelt worden.*) Ihr Eindruck aber auf den Leser ist — niederschmetternd. Man erschauert vor der Skrupellosigkeit, mit der in jenen Jahren in Paris von Staatsmännern wie Iswolsky (russischer Gesandter in Paris) und Poincaré das einmal ins Auge gefaßte Ziel verfolgt worden ist. Nach der Lektüre dieser Dokumente kann man ohne Bedenken dem Urteil Sauerbecks zustimmen, daß die Fehler der deutschen Regierung im Sommer 1914 von Rußland und Frankreich benützt worden seien, um den seit langem geplanten und vorbereiteten Krieg zu entfesseln und die Verantwortung dafür

*) In der „**Deutschen Allgemeinen Zeitung**“ vom 29. Juli (Morgenblatt) macht Hans Delbrück darauf aufmerksam, daß der deutsche Text der wiedergegebenen Dokumente keine genaue Übersetzung des im französischen „**Livre noir**“ enthaltenen Wortlautes sei. Hartmann erwidert im gleichen Blatt vom 12. August (Abendblatt), daß er sich für seine Übersetzung nicht an das, von der Sowjetregierung weder herausgegebene noch begünstigte „**Livre noir**“, sondern an eine Übersetzung gehalten habe, die er nach zahlreichen, an Hand von Lichtbild-Faksimiles vorgenommenen Stichproben als die sinn- und wortgetreuerer betrachten müsse. Ein seltsames Volk, diese Deutschen! Bringt nach so viel Gegenteiligem einmal Jemand etwas zu ihren Gunsten vor, so findet sich unter ihnen sicher Einer, den seine Selbstgerechtigkeit und sein Besserwissen nicht ruhen läßt, bis er jenem ein falsch gesetztes i-Punkt oder ein ausgelassenes Komma glaubt nachgewiesen zu haben; zur großen Freude jener Blätter im Auslande, die eine Aufhellung der Kriegsurursachenfrage nicht gern sehen, weil die moralische Rechtfertigung ihrer ganzen politischen Haltung während und nach dem Kriege mit der Auffassung von Deutschlands Alleinschuld steht und fällt. Diese Blätter zitieren nun einfach die Kritik, die in formeller Hinsicht, nicht aber etwa in Hinsicht ihrer Tragweite an diesen Veröffentlichungen geübt wird und fühlen sich damit jeder weiteren Stellungnahme dazu enthoben. (Vergl. „**N. Z. Z.**“ Nr. 1262.) Rein Gerechtigkeitsfanatismus treibt sie dazu, ihre Leser etwa auch noch mit der Gegenantwort des Kritisierten bekannt zu machen. Denn das wäre natürlich dem Zweck, den sie mit der Zitierung der Kritik verfolgten, zuwider.

auf Deutschland abzuschieben. Sind eigentlich unsere Fachmänner auf dem Gebiete der Kriegsurursachenfrage, wie Cuno Hofer, Eduard Fueter, Samuel Zurlinden es nicht ihrer Ehre schuldig, sich wieder einmal zum Wort zu melden und zu den Enthüllungen der letzten Jahre aus den Geheimarchiven Stellung zu nehmen? Nachdem sie während des Krieges sich mit so viel Eifer der Erforschung der Wahrheit gewidmet haben, dürfen sie jetzt, wenn sie sich nicht einem falschen Verdacht aussetzen wollen, in diesem Eifer nicht nachlassen.

D.

* * *

In Nr. 13 der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ vom 21. Juni 1924 hat General Wille unter dem Titel „Kriegslehren“ Teile eines Briefes an einen ihm befreundeten ausländischen Kriegshistoriker veröffentlicht, worin er darlegt, welche Lehren aus der Kriegsgeschichte zu ziehen sind. Vor allem gilt es, das Wesen des Krieges zu erfassen. Aus der gewonnenen Erkenntnis ergibt sich, daß die allein entscheidende Ursache für Sieg oder Niederlage im Einzelgefecht wie im Gesamtkrieg „das durch Erziehung bis zur höchsten Potenz gesteigerte Manneswesen beim höchsten Führer bis hinunter zum letzten Trommler“ ist. Gegenüber diesem moralischen Faktor kommen alle technischen Verbesserungen und materiellen Vervollkommnungen wie bessere Bewaffnung und Ausrüstung, größere Zahl, geschicktere Formationen und Manövriertechnik erst in zweiter Linie. Technische Errungenschaften können, so paradox es klingt, sogar nachteilig wirken. So fördert z. B. die Überlegenheit der Waffe durch größere Schußweite und größere Präzision die in jeder zu soldatischem Manneswesen ungenügend erzogenen Truppe liegende Neigung, aus großen Entfernungen mit dem Schießen zu beginnen. Freilich „wäre es lächerlich, zu behaupten, Waffenwirkung und all die vielen andern Hilfsmittel, die der Erfindungsgeist des Menschen und die technische Wissenschaft erschaffen, könnten keinen Einfluß auf das Verfahren im Krieg und Gefecht ausüben.“ Heute wird der Einfluß der technischen Faktoren aber infolge einer allzu großen Wissenschaftlichkeit in der Kriegführung überschätzt, durch die die Führer nur gehemmt und ihrer Unbefangtheit den Tatsachen gegenüber beraubt werden. Das taktische Verhalten wird nicht bestimmt durch die Leistungsfähigkeit der Waffe, sondern nur durch die Erkenntnis des augenblicklichen Bedürfnisses. Hauptsache ist nicht eine schulgerechte und theoretisch einwandfreie Kriegführung, sondern ein frischer Wagemut. „Ohne danach zu suchen, aus gefahrvoller Lage den richtigen Ausweg finden, und dann ohne ängstliches Herzklopfen, ob es der beste sei, auf ihm verharren, das kann nur echtes Manneswesen, das durch die soldatische Erziehung zur höchsten Potenz entwickelt ist.“ Aus diesem Manneswesen strömt der unbeugsame Wille zu siegen und der Drang nach Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit bei allen Graden. Aus diesem Manneswesen entsteht aber auch von selbst das im gegebenen Falle richtige Verhalten im Gefecht.

Von jeher hat der General das Hauptgewicht auf den innern Wert von Führer und Truppe gelegt, und hebt dessen Bedeutung auch für die erste militärische Ausbildung in seinen 1915 herausgegebenen „Grundsätzen für das Verfahren bei der Rekrutenausbildung“ hervor, die mit den Worten beginnen: „Rekrutenausbildung ist Erziehung des jungen Mannes zum Soldaten. Soldat ist der Mann erst von dem Augenblick an, in dem er festen Willen und zähe Ausdauer besitzt.“ Ohne vorgängige Erziehung hat die technische Ausbildung keinen Sinn. Bei aller Anerkennung der ausschlaggebenden Bedeutung der moralischen Faktoren fragen wir uns aber doch, ob wir bei unserem Milizsystem dem Manne, der nach einer recht kurzen Rekrutenschule wieder völlig dem Zivilleben zurückgegeben wird und mit Ausnahme der jährlichen 13—16-tägigen Wiederholungskurse einer militärischen Erziehung in der Regel nicht mehr erreichbar ist, überhaupt das zur Kriegstüchtigkeit erforderliche Manneswesen beibringen können. Die Tagespresse wäre hier berufen, eine fühlbare Lücke des Milizsystems auszufüllen, wenn ihr selbst nicht die Hauptsache dazu fehlte: die eigene Erziehung zur Männlichkeit. Wir wollen bei dieser Gelegen-

heit einmal auf eine in unserem Volke leider weit verbreitete Angstlichkeit und den Kleinmut aufmerksam machen, die sich bei Besprechung unserer Kriegstüchtigkeit kundgibt. Es zeigt sich da oft eine Verzagtheit und ein Mangel an Selbstvertrauen in die eigene Kraft, im besten Falle ein Hoffen auf die Hilfe und Unterstützung anderer, die alles andere ist als „zur höchsten Potenz gesteigertes Manneswesen“. Aus dem mangelnden Selbstbewußtsein resultiert jeweilen eine Nachgiebigkeit und Indolenz gegenüber unwürdigen, politischen Forderungen des Auslandes, die manches Ereignis der neuesten schweizerischen Politik begreiflich erscheinen lassen könnte. Gerade die auswärtige Politik hängt eben nahe mit der Beurteilung der militärischen Kampfkraft zusammen. Mehr Festigkeit, mehr echtes Manneswesen, um mit General Wille zu sprechen, tut unbedingt not! Gerade für ein kleines Land mit einer numerisch schwachen Armee und geringfügigen Geldmitteln bieten die Ausführungen des Verfassers einen Lichtblick, da die Erschaffung moralischer Werte von materiellen Voraussetzungen unabhängig ist. Wir haben die von ihm entwickelten Gedanken an diesem Orte hervorgehoben, weil sie über den engen Kreis einer Fachzeitschrift hinaus jeden Schweizer berühren, der an der Unabhängigkeit seines Vaterlandes festhält.

R. B.

Bücher

Suchomlinow's Erinnerungen.

Seit dem Ausbruch des Weltkrieges galt der damalige russische Kriegsminister W. A. Suchomlinow bei vielen als einer der eifrigsten Kriegstreiber. Diese Ansicht hat sich als irrig erwiesen. Seine Hauptverantwortung liegt darin, daß er in der Julikrise 1914 die Dinge gehen ließ, den Machenschaften seines durch den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch vorgeschobenen Generalstabschefs Januschjewitsch nicht entgegentrat und nicht den pflichtgemäßen Mut fand, den Zaren und den Außenminister Sazonow darauf hinzuweisen, daß die russische Armee für einen Weltkrieg von längerer Dauer noch unfertig war.

Die Widersprüche, die im Suchomlinow-Prozeß 1917 zutage traten, und insbesondere die damals vorgebrachte Vorspiegelung der wegen Hochverrats Angeklagten Suchomlinow und Januschjewitsch, sie hätten hinter dem Rücken des Zaren die allgemeine Mobilmachung durchgeführt, haben ein sehr schlechtes Licht auf die beiden geworfen, das Suchomlinow durchaus nicht in dem Maße verdient. Seine „Erinnerungen“ (R. Hobbing, Berlin, 1924; XXXI und 526 S., M. 15.— geb.) lassen ihn vielmehr ganz sympathisch erscheinen; wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß Suchomlinow ein Verteidigungsbuch geschrieben hat und nicht immer einwandfrei zuverlässig ist.

Suchomlinow schildert in anziehender Weise seine ganze militärische Laufbahn und es ist keine Frage, daß er darin Hervorragendes für sein Land getan hat. Die Politik streift er in seinem Buche nur nebenbei. Aber gerade diese Streiflichter sind nebst den Charakteristiken von Männern wie Iswolzki, Sazonow, dem Zaren, den politisierenden Militärs, von Wert. Suchomlinow selbst hielt von 1903 an den Krieg mit Österreich-Ungarn für wahrscheinlich, von 1909 an auch den mit Deutschland. Er verurteilt die seit der bosnischen Krise zunehmende Aggressivität des Panславismus, dem sich auch Außenminister Sazonow als Schüler Iswolzki's hingeeben habe. Sazonow ging darauf aus, die Meerengen in Besitz zu nehmen und den österreich-deutschen Einfluß auf dem Balkan auszuschalten. Suchomlinow will dagegen die beabsichtigte Überraschung Konstantinopels stets als Unsinn betrachtet haben, worin ihm aber das Protokoll der Meerengen-Konferenz vom Februar 1914 einigermaßen widerspricht.